

**Landtag****Drucksache 21/1845****21. Wahlperiode**

15. Juni 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Datenlücken, Wartelisten und Versorgungssteuerung in der ambulanten Hebammenversorgung im Land Bremen**

Die Versorgung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen durch Hebammen gehört zu den grundlegenden Bestandteilen einer verlässlichen Gesundheits- und Familienpolitik. Gerade die aufsuchende Wochenbettbetreuung, die frühzeitige Beratung während der Schwangerschaft sowie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse sind für viele Familien von erheblicher Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für Erstgebärende, Alleinerziehende, sozial benachteiligte Familien, Familien mit Sprachbarrieren sowie Eltern in Stadtteilen mit angespannten sozialen Rahmenbedingungen.

Die geburtshilfliche und hebammenbezogene Versorgung im Land Bremen war bereits Gegenstand parlamentarischer Befassung. Die Große Anfrage „Geburtshilfe und Hebammenversorgung: Wie ist die Entwicklung im Land Bremen?“ ([Drs. 21/1668](#) und [Drs. 21/1743](#)) hat zahlreiche Grunddaten zur stationären Geburtshilfe, zur Zahl der Hebammen, zum Hebammenstudium, zur außerklinischen Versorgung, zu HebammenZentren und zur allgemeinen Versorgungslage abgefragt.

Zugleich hat die [bisherige Befassung](#) deutlich gemacht, dass gerade für die ambulante Hebammenversorgung, die Wochenbettbetreuung, die tatsächlichen Betreuungsquoten, die Wartelisten der HebammenZentren sowie die kleinräumige Versorgungslage weiterhin erhebliche Datenlücken bestehen.

Entscheidend ist daher nicht allein, ob der [Senat](#) die Versorgungslage allgemein als angespannt oder ausreichend beschreibt, sondern ob er tatsächlich über die nötigen Steuerungsdaten verfügt, um Unterversorgung rechtzeitig zu erkennen, räumlich zuzuordnen und gezielt gegenzusteuern. Wenn Betreuungsquoten, erfolglose Vermittlungen, Wartelisten, Entlassungen ohne gesicherte Nachsorge, regionale Unterdeckung und Zugangsbarrieren nicht systematisch erfasst werden, fehlt eine belastbare Grundlage für politische Entscheidungen.

Besonders relevant ist dies für Bremerhaven, wo erst im Jahr 2025 ein [HebammenZentrum eröffnet](#) wurde, sowie für Bremer Stadtteile, in denen Familien nach vorliegenden Hinweisen aus Praxis und Fachöffentlichkeit Schwierigkeiten haben, rechtzeitig eine Hebamme für Vor- und Nachsorge zu [finden](#).

Hinzu kommt, dass der seit dem 1. November 2025 geltende und zum 1. April 2026 angepasste [Hebammenhilfevertrag](#) Auswirkungen auf Arbeitsabläufe, Abrechnung, Dokumentation und Wirtschaftlichkeit freiberuflicher Hebammentätigkeit haben kann.

Gerade vor dem Hintergrund eines [angespannten Fachkräfteangebots](#) muss geklärt werden, ob geänderte Abrechnungs- und Dokumentationsanforderungen, Vergütungsstrukturen, lange Wegezeiten und fehlende Planbarkeit die ambulante Versorgung belasten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Datenlücken zur ambulanten Hebammenversorgung im Land Bremen hat der Senat im Zuge der bisherigen parlamentarischen Befassung festgestellt, insbesondere zur Wochenbettbetreuung, zu Frauen ohne gesicherte Hebammenbetreuung, zu Wartelisten, zu erfolglosen Vermittlungen und zur kleinräumigen Versorgungslage?
2. Welche dieser Datenlücken will der Senat bis wann schließen, und welche konkreten Schritte sind hierfür bereits eingeleitet worden?
3. Wann wurde zuletzt ein systematisches Monitoring zur ambulanten Hebammenversorgung im Land Bremen durchgeführt, und wann plant der Senat eine Aktualisierung dieses Monitorings mit kleinräumiger Auswertung nach Bremen, Bremerhaven und Stadtteilen?
4. Welche Indikatoren sollen nach Auffassung des Senats künftig regelmäßig erhoben werden, um die ambulante Hebammenversorgung wirksam steuern zu können, insbesondere Betreuungsquote, Vermittlungsquote, Wartezeiten, erfolglose Anfragen, Entlassungen ohne Nachsorgehebamme, Wegezeiten und regionale Unterdeckung?
5. Wie viele Frauen haben sich seit 2023 an die HebammenZentren im Land Bremen gewandt? Bitte jährlich, nach Standort und nach Anliegen differenziert darstellen, insbesondere Hebammensuche, Wochenbettbetreuung, Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Stillberatung und sonstige Beratung.
6. Wie viele dieser Anfragen konnten seit 2023 erfolgreich in eine konkrete Hebammenbetreuung oder ein konkretes Kursangebot vermittelt werden? Bitte jährlich, nach Standort und Angebotsart darstellen.
7. Wie viele Anfragen konnten seit 2023 nicht erfolgreich vermittelt werden? Bitte jährlich, nach Standort, Angebotsart und, soweit datenschutzrechtlich zulässig und statistisch belastbar, nach Wohnstadtteil der anfragenden Frauen darstellen.

8. Wie viele Frauen standen seit 2023 auf Wartelisten der HebammenZentren? Bitte jeweils zum Quartalsende, nach Standort, Angebotsart und durchschnittlicher Wartezeit darstellen.
9. Welche Kriterien werden bei der Aufnahme in Wartelisten und bei der Priorisierung von Vermittlungen angewandt, insbesondere mit Blick auf Erstgebärende, Alleinerziehende, minderjährige Schwangere, Risikoschwangerschaften, Mehrlingsschwangerschaften, Sprachbarrieren, soziale Belastungslagen oder medizinische Indikationen?
10. In welchen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens bestehen nach Einschätzung des Senats derzeit besondere Defizite bei der ambulanten Hebammenversorgung? Bitte die Einschätzung mit den jeweils zugrunde liegenden Daten oder sonstigen Erkenntnissen begründen.
11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, welche Gruppen von Frauen besonders häufig Schwierigkeiten haben, rechtzeitig eine Hebamme für Vor- oder Nachsorge zu finden?
12. Welche Rolle spielen nach Einschätzung des Senats Sprachbarrieren, fehlende digitale Zugänge, geringe Gesundheitskompetenz, soziale Problemlagen oder fehlende Kenntnisse über Leistungsansprüche bei der erschwerten Hebammensuche?
13. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um Frauen in sozial benachteiligten Stadtteilen frühzeitig über Hebammenhilfe, HebammenZentren, Vermittlungsangebote und ihre Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung zu informieren?
14. Gibt es landesseitig vorgegebene oder abgestimmte Verfahren, mit denen Geburtskliniken erfassen, ob Wöchnerinnen bei Entlassung eine Nachsorgehebamme haben? Falls ja, wie werden diese Daten genutzt? Falls nein, warum nicht?
15. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie viele Wöchnerinnen aus Bremer Geburtskliniken seit 2023 ohne gesicherte Nachsorgehebamme entlassen wurden? Bitte nach Klinik, Jahr und Wohnort der Frauen darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen und datenschutzrechtlich zulässig ausgewiesen werden können.
16. Welche verbindlichen Abläufe bestehen zwischen Geburtskliniken, HebammenZentren, Frühen Hilfen, Jugendämtern, Gesundheitsämtern, gynäkologischen Praxen und Kinderarztpraxen, um Frauen ohne gesicherte Nachsorgehebamme unmittelbar nach der Geburt zu unterstützen?

17. Welche Maßnahmen wurden seit Eröffnung des HebammenZentrums Bremerhaven-Lehe ergriffen, um die ambulante Hebammenversorgung in Bremerhaven zu verbessern?
18. Wie viele Frauen wurden seit Eröffnung des HebammenZentrums Bremerhaven-Lehe dort beraten, vermittelt oder auf Wartelisten aufgenommen? Bitte nach Quartalen und Angebotsart darstellen.
19. Wie bewertet der Senat die Versorgungslage in Bremerhaven im Vergleich zur Stadtgemeinde Bremen, insbesondere im Hinblick auf Wochenbettbetreuung, Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Fahrwege, verfügbare freiberufliche Hebammen und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten?
20. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen plant der Senat, um die ambulante Hebammenversorgung in Bremerhaven zu sichern und auszubauen?
21. Welche Auswirkungen des seit dem 1. November 2025 geltenden und zum 1. April 2026 angepassten Hebammenhilfvertrags auf freiberufliche Hebammen im Land Bremen sind dem Senat bekannt, insbesondere mit Blick auf Verwaltungsaufwand, Abrechnung, Leistungsumfang, Dokumentationspflichten und Wirtschaftlichkeit?
22. Hat der Senat seit Inkrafttreten des neuen Hebammenhilfvertrags Gespräche mit freiberuflichen Hebammen, Hebammenverbänden, HebammenZentren, Krankenkassen oder Geburtskliniken über dessen Auswirkungen geführt? Falls ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
23. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob freiberufliche Hebammen im Land Bremen seit 2023 ihre Tätigkeit eingeschränkt, aufgegeben oder keine Wochenbettbetreuung mehr angeboten haben? Bitte nach Jahren, Stadtgemeinden und, soweit möglich, nach Gründen darstellen.
24. Welche Haushaltsmittel wurden seit 2023 für HebammenZentren, Familienhebammen, Frühe Hilfen, Vermittlungsangebote, Hebammenberatung oder sonstige Maßnahmen zur ambulanten Hebammenversorgung eingesetzt? Bitte nach Jahren, Haushaltstiteln, Zuwendungsempfängern und Zuwendungszwecken darstellen.
25. Welche messbaren Ziele hat der Senat für die HebammenZentren und die ambulante Hebammenversorgung bis Ende 2027 definiert, insbesondere im Hinblick auf Vermittlungsquote, Wartezeiten, Erreichbarkeit, Versorgung in unterversorgten Stadtteilen und Bremerhaven, und welche Konsequenzen zieht der Senat, wenn diese Ziele nicht erreicht werden?

**Beschlussempfehlung:**

Andre Minne, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

**Anlage(n):**

- keine